

Ressel-Preis an der TU Wien

Aktualisierung der Statuten mit 20.05.2015

An der Technischen Universität Wien vergibt die Rektorin jährlich einen Forschungspreis ("Ressel-Preis") in der Höhe von EUR 13.000,--, der aus den Kostenersätzen gemäß § 27 Abs. 3 UG gespeist wird. Durch diesen Preis werden Forschungsleistungen im Rahmen von Dissertationsprojekten ausgezeichnet, die in einem direkten Zusammenhang mit interdisziplinärer Drittmittelforschung stehen und in Kooperationsprojekten mit Unternehmen als Forschungspartner durchgeführt wurden.

Name: RESSEL-PREIS

Dotation und Widmung: insgesamt EUR 13.000,--.

Das Preisgeld in der Höhe von EUR 13.000,-- wird geteilt vergeben. EUR 11.000,-- werden an jenes Institut, das für das Zustandekommen des Forschungsgegenstandes (Forschungsauftrag im Drittmittelbereich) und für die Betreuung der Dissertation der Preisträgerin/des Preisträgers hauptverantwortlich war in der zweckgebundenen Gebarung zur Verfügung gestellt, und ist, sofern die Preisträgerin/der Preisträger ein Anstellungsverhältnis an der TU Wien hat, für die Förderung der Forschungstätigkeit der Preisträgerin/des Preisträgers (Auslandsaufenthalte, Kongressteilnahme, Geräteausstattung, etc.) zu verwenden.

Hat die Preisträgerin/der Preisträger kein Anstellungsverhältnis zur TU Wien, ist das Preisgeld vom für das Zustandekommen des Forschungsgegenstandes verantwortlichen Institut für weiterführende Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Dissertation zu verwenden.

EUR 2.000,-- des Preisgeldes erhält die Preisträgerin/der Preisträger zur persönlichen freien Verfügung.

Falls es eine Preisträgerin/ein Preisträger mit Anstellungsverhältnis an der TU Wien wünscht, wird das gesamte Preisgeld in der Höhe von EUR 13.000,-- in der zweckgebundenen Gebarung zur Verfügung gestellt und kann von ihr/ihm für die weitere Forschungstätigkeit verwendet werden.

Der/dem Preisträger/in wird eine Urkunde verliehen.

Die Verrechnung erfolgt über die Quästur. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist seitens der Preisträgerin/des Preisträgers bzw. des nominierenden Institutes ein Bericht an den Vizerektor für Forschung zu erstaten.

Nominierungen und Voraussetzungen:

Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Nominiert werden können alle Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums der TU Wien, die zum Ende der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und deren Dissertation von einer Universitätslehrerin/einem Universitätslehrer an der TU Wien betreut und beurteilt (1. Begutachter/in) wurde. Die eingereichte Dissertation muss (überwiegend) im Zusammenhang mit Drittmittelforschung stehen (und muss interdisziplinären Charakter haben). Der Abschluss der Dissertation darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Die Nominierung erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer der Dissertation, die/der die Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Dekanat einbringt.

Jede Fakultät kann jedes Jahr nur eine Bewerberin oder einen Bewerber nominieren; falls mehr als eine Bewerbung vorliegt, obliegt die Auswahl dem Dekan aufgrund eines gereihten Vorschlages des Fakultätsrates.

Nach der Entscheidung über die Bewerberin/den Bewerber der Fakultät sind die Unterlagen mit einem Schreiben des Dekans dem Vizerektor für Forschung zur Ermittlung der Preisträgerin/des Preisträgers gemäß Statuten vorzulegen.

Sollte die gleiche Dissertation andernorts für einen Preis eingereicht worden sein, ist das Rektorat davon in Kenntnis zu setzen.

Einreichunterlagen:

Die Unterlagen müssen die Dissertation und die Gutachten zur Beurteilung der Dissertation sowie einen Nachweis des wissenschaftlichen Output (TU Publikationsdatenbank) enthalten.

Weiters sind die Nachweise des Zusammenhanges mit der Drittmittelforschung und des interdisziplinären Charakters der Arbeit zu beschreiben und zu belegen.

Auswahlverfahren:

Die Entscheidung über die Preisträgerin/den Preisträger und das begünstigte Institut hat eine vom Vizerektor für Forschung einzuberufende Jury zu fällen:

Die Jury besteht aus der/dem Vizerektor/in für Forschung, die/der auch die Leitung inne hat, sowie aus jenen Institutsvorständen der acht Fakultäten, die in ihrer Fakultät während der letzten 3 Jahre die größte Summe aus abgeführten Kostenersätzen ausgewiesen haben, jedoch keine Kandidatin bzw. keinen Kandidaten für den Preis stellen.

Kommt die/der Kandidat/in aus dem Institut, welches innerhalb der Fakultät während der letzten 3 Jahre die größte Summe aus abgeführten Kostenersätzen ausgewiesen hat, ist der Vorstand jenes Institutes, welches innerhalb der Fakultät die zweitgrößte Kostenersatzsumme ausgewiesen hat, Mitglied der Jury.

Die Bewerber/innen müssen ihre Arbeit selbst vor der Jury vortragen und in der Diskussion verteidigen. Auswahlkriterien sind Originalität, Innovationscharakter, wissenschaftliche Qualität und wissenschaftlicher Output (Konferenztätigkeit, Publikationen, Projekte).

Nur die persönlich anwesenden Jurymitglieder sind mit ihrer Stimme stimmberechtigt. Die Jury fällt ihre Entscheidung im Rahmen einer geheimen Abstimmung, die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht beeinsprucht werden.

Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form durch die Rektorin bzw. den Vizerektor für Forschung.

Für die Rektorin:
Der Vizerektor für Forschung:
Dr. J. F r ö h l i c h